

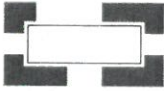
## Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet "Kompostierungsanlage"

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung vom 23.1.1990

# Samtgemeinde Kirchdorf

## 102. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung

Datum: 2.11.2016

Maßstab: 1:5.000



Nord

**Schwarz + Winkenbach**

**Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung**

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02    Telefax 444 49

E-mail    [Post@MichaelSchwarz-Planer.de](mailto:Post@MichaelSchwarz-Planer.de)



**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 i.V.m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den 22.12.16

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

L.S.

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

gez. i.V. Dahm

Kirchdorf, den 22.12.16

Samtgemeindebürgermeister

**Planverfasser**

Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

gez. Schwarz

Delmenhorst, den 2.11.2016

**Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf hat dem Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.09.2016 bis einschl. 26.10.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

gez. i.V. Dahm

Kirchdorf, den 22.12.16

Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen.

Kirchdorf, den 22.12.16

gez. i.V. Dahm

Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 0443/2017/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 4 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 22.05.2017

Landkreis Diepholz

Der Landrat

Im Auftrage:

gez. Maaß

Landkreis Diepholz

L.S.

**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: 63 DH 0443/2017/82) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden.

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 03.07.2017 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 24.08.2017

Samtgemeindebürgermeister

gez. i.V. Dahm

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den .....

Samtgemeindebürgermeister

## Plangrundlage

Kartengrundlage: ALK  
Maßstab 1 : 5.000 verkleinert  
Stand: 2006

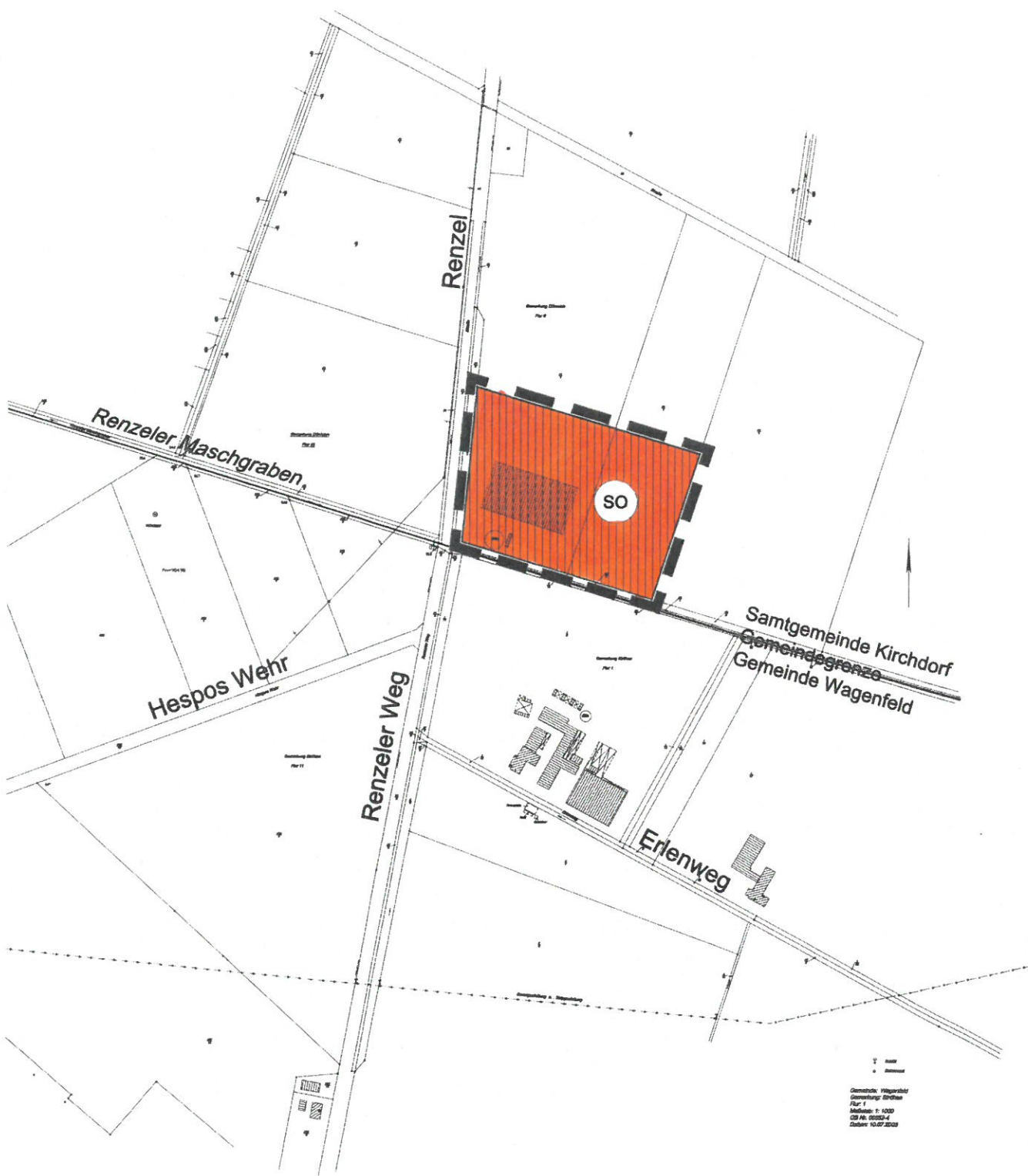
Niedersächsische Vermessungs- und Katasterbehörde

Herausgebervermerk: Herausgegeben von LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen,  
Regionaldirektion Sulingen

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für kommunalen Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vg. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen NVermG))



Gemischt: Wasserrohr  
 Genehmigung: Erdgas  
 Plan: 1  
 Maßstab: 1:1000  
 DR Nr. 0000-4  
 Datum: 10.07.2008



Maßstab: 1:5.000

P  
S  
B  
H  
T  
E